

Honorar-Vertrag

zwischen der Gruppe,

vertreten durch.....(Name, Adresse),

und dem AStA der THD.

1. Die Gruppe verpflichtet sich, am um Uhr für den AStA der THD aufzutreten. Die Mindestdauer des Auftritts beträgt Minuten.
2. Der AStA der THD zahlt der Gruppe eine Gage in Höhe von DM, in Worten DM. Die Gage wird am Abend des Auftritts gezahlt.
3. Bei Nichterfüllung des Vertrages zahlt die vertragsbrechende Seite eine Konventionalstrafe in Höhe der Gage. Fälle höherer Gewalt sind davon ausgenommen.
4. Die Gruppe verpflichtet sich, am um Uhr zu erscheinen.
5. Der Veranstalter stellt der Gruppe Speisen und/oder Getränke für bis zu DM zur Verfügung.
6. Sondervereinbarungen:

Darmstadt, den

.....
Kulturreferentin des AStA

.....
Finanzreferentin des AStA

.....
Vertreterin der Gruppe